

PROTOKOLL BÜRGERINFORMATION

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Rat der Gemeinde		
Sitzung am:	Dienstag, 06.10.2020		
Sitzungsort:	Wandelhalle, Auf dem Hohen Ufer 24		
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr	Sitzungsende:	18:56 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Ratsvorsitzender

Herr Jochen Finke CDU

die weiteren Mitglieder des Rates

Herr Bürgermeister Dr. Arno Schilling
Frau Eleonore Altrock SPD
Herr Frank Arntjen SPD bis 18:05 Uhr (einschließlich TOP 7)
Herr Edgar Autenrieb DIE LINKE.
Frau Annegret Bohlen SPD
Frau Gunda Bruns ÖDP
Frau Maria Bruns CDU
Herr Dr. Ulf Burmeister CDU
Herr Michael Cordes FDP
Herr Jonny Deeken FDP
Herr Diethard Dehnert Die Zwischenahner
Herr Henning Dierks SPD
Herr Martin Ebert SPD
Herr Ralf Haake CDU
Herr Dieter Helms CDU
Frau Merle Heßler SPD
Herr Jan Hullmann Die Zwischenahner
Frau Manuela Imkeit SPD
Herr Bernd Janßen GRÜNE
Herr Horst Karnau SPD
Herr Arne Keil GRÜNE
Herr Peter Kellermann-Schmidt CDU
Herr Philipp Linnemann CDU
Frau Beate Logemann SPD
Herr Dr. Frank Martin CDU
Herr Wolfgang Mickelat SPD
Herr Wolfgang Mrotzek Die Zwischenahner
Herr Jochen Osmers CDU
Herr Stefan Pfeiffer CDU
Frau Kirsten Schwengels CDU
Herr Norbert Steinhoff FDP
Herr Evert-Geert Wassink CDU
Herr Dr. Peter Wengelowski SPD

weitere hinzugezogene Personen

Dr. Norbert Hemken

ab 17:20 Uhr (TOP 3.3)

Verwaltung

Herr Heinz de Boer
Herr Wilfried Fischer
Herr Carsten Meyer
Frau Sabine Krüger
Frau Sabine Weiß
Frau Marion Claaßen

bis 18:05 Uhr (einschließlich TOP 7)

Protokollführerin

entschuldigt fehlen:

die weiteren Mitglieder des Rates

Frau Katharina Fischer	SPD
Herr Georg Köster	GRÜNE
Frau Karin Rohé	GRÜNE
Herr Klaus Warnken	CDU

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|---|---|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | 3 |
| 2. | Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 07.07.2020 (Nr. 174) | 4 |
| 3. | Verwaltungsbericht einschließlich Anregungen und Beschwerden an den Rat | 4 |
| 3.1. | Bericht des Bürgermeisters über die Teilnahme an Veranstaltungen | 4 |
| 3.2. | Aktualisierter Flyer für das Schiedsamt | 5 |
| 3.3. | Atommüll-Endlager; Standortauswahlverfahren; Veröffentlichung des Zwischenberichtes am 28.09.2020 | 5 |
| 4. | Einwohnerfragestunde | 8 |
| 5. | Beratung und Beschlussfassung über die Beschlussvorschläge | 8 |
| 5.1. | Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen
- VA vom 08.09.2020 (Protokoll Nr. 175), TOP 7.1 -
Vorlage: BV/2020/108 | 8 |
| 5.2. | Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe
- VA vom 08.09.2020 (Protokoll Nr. 175), TOP 7.2 -
Vorlage: BV/2020/109 | 8 |
| 5.3. | Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben
- VA vom 29.09.2020 (Protokoll Nr. 177), TOP 7.1 -
Vorlage: BV/2020/126 | 9 |
| 5.4. | Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe
- VA vom 29.09.2020 (Protokoll Nr. 177), TOP 7.2 -
Vorlage: BV/2020/136 | 9 |

- | | | |
|------|---|----|
| 5.5. | Antrag auf staatliche Anerkennung als Kneippkurort
- VA vom 29.09.2020 (Protokoll Nr. 177), TOP 7.3 -
Vorlage: BV/2020/127 | 10 |
| 5.6. | 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 I - An den Wiesen -
hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungs-
beschluss
- PIEnUm vom 21.09.2020 (Protokoll Nr. 176), TOP 7 -
- VA vom 29.09.2020 (Protokoll Nr. 177), TOP 7.4 -
Vorlage: BV/2020/106 | 10 |
| 5.7. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2, 1. Ergänzung "RHG - Ocholter Straße"
und dazugehörige Flächennutzungsplanänderung Nr. 80
hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegungen sowie Satzungs-
und Feststellungsbeschluss
- PIEnUm vom 21.09.2020 (Protokoll Nr. 176), TOP 8 -
- VA vom 29.09.2020 (Protokoll Nr. 177), TOP 7.5 -
Vorlage: BV/2020/103 | 11 |
| 5.8. | 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 141 - Sondergebiet Einkaufs- und Dienst-
leistungszentrum Mühlenstraße -
hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungs
beschluss
- PIEnUm vom 21.09.2020 (Protokoll Nr. 176), TOP 9 -
- VA vom 29.09.2020 (Protokoll Nr. 177), TOP 7.6 -
Vorlage: BV/2020/101 | 11 |
| 5.9. | Änderung der Gemeindegrenze gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG
- VA vom 08.09.2020 (Protokoll Nr. 175), TOP 7.3 -
Vorlage: BV/2020/111 | 12 |
| 6. | Anfragen und Hinweise | 12 |
| 7. | Einwohnerfragestunde | 12 |

Nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

RV Finke eröffnet die Sitzung.

Die Anwesenden erheben sich zum Gedenken an den am 09.07.2020 verstorbenen ehemaligen Ratsherrn Werner Kruse. Bürgermeister Dr. Schilling würdigt seine ehrenamtliche Tätigkeit im Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn von November 2001 bis März 2020. Sein besonderes Engagement galt sozialen Belangen sowie dem Feuerlöschwesen. Er war Mitglied in mehreren Ausschüssen sowie im Kuratorium für die Kinderkrippe „Villa Kunterbunt“. Von 2006 bis 2011 führte er den Vorsitz im Werksausschuss der Gemeindegewerke für Wasser und Abwasser. Von 2007 bis 2020 gehörte er dem Aufsichtsrat der Bad Zwischenahner Touristik an. Weiterhin war er Vorsitzender im Ortsverband Ohrwege-Dänikhorst des Sozialverbandes Deutschland. Seine Heimatverbundenheit zeige sich durch die Mitgliedschaft in den verschiedenen örtlichen Vereinen. Die Gemeinde Bad Zwischenahn wird dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

2 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 07.07.2020 (Nr. 174)

Beschluss:

Der öffentliche Teil des Protokolls vom 07.07.2020 (Nr. 174) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

3 Verwaltungsbericht einschließlich Anregungen und Beschwerden an den Rat

3.1 Bericht des Bürgermeisters über die Teilnahme an Veranstaltungen

BM Dr. Schilling berichtet über die wahrgenommenen Termine und Veranstaltungen.

Die jährliche Veranstaltung „Quer durchs Meer“ konnte am 08.08.2020 bei optimalen Wetterbedingungen mit 30 Teilnehmern durchgeführt werden. Auch wenn die Bad Zwischenahner Woche wegen der Corona Pandemie abgesagt worden sei, hat am 12.08.2020 die jährliche Fallschirmspringeraktion der Bundeswehr stattgefunden. Am 10.09.2020 sei in Petersfehn beim Netto-Markt eine Baumpflanzung erfolgt.

Am 21.09.2020 sei eine Kooperationsvereinbarung zwischen den beteiligten Unternehmen Rügenwalder Mühle, Karl-Jaspers-Klinik und der Landessparkasse zu Oldenburg mit der Oberschule, der Universität Vechta, der Gemeinde Bad Zwischenahn sowie dem Landkreis Ammerland unterzeichnet worden. Durch die Teilnahme am Projekt „KURSZukunft“, bei dem Lernpartnerschaften zwischen Schulen und Betrieben entwickelt werden, können Schülerinnen und Schüler ab dem Schuljahr 2020/2021 einen intensiven Einblick in die Arbeitswelt der drei Unternehmen erhalten. Diese Initiative, die seit 2017 von der Universität Vechta umgesetzt werde, habe sich bereits in zahlreichen Landkreisen zwischen Oldenburg und Osnabrück bewährt.

Die Jahreshauptversammlung des Ortsbürgervereins Ohrwege hat am 23.09.2020 stattgefunden. Am 25.09.2020 habe Bürgermeister Dr. Schilling an der Fahrradtour „Tour de Flur Ammerland, die durch den Ammerländer Landvolkverband gestaltet und durch das EU-Programm „Leader“ gefördert wird. An 16 thematischen Haltepunkten wird durch Schautafeln über ganz unterschiedliche Themen informiert und damit die Vielseitigkeit und Bedeutung der Land-, Forst- und Baumschulwirtschaft bewusst gemacht.

- BM -

3.2 Aktualisierter Flyer für das Schiedsamt

Durch den Wechsel der Schiedsperson im Schiedsamtsbezirk I wurde der in Zusammenarbeit mit dem Schiedsmann Herrn Reinhard Kropp erstellte Flyer über das Schiedsamt aktualisiert. Die Kontaktdaten der Schiedspersonen der Gemeinde sind der Rückseite des zu Beginn der Sitzung verteilten Flyers zu entnehmen. Der Flyer ist auch im Internet unter www.bad-zwischenahn.de zu finden.

- 10 -

3.3 Atommüll-Endlager; Standortauswahlverfahren; Veröffentlichung des Zwischenberichtes am 28.09.2020

Der Deutsche Bundestag hat 2011 beschlossen, aus der Nutzung der Atomenergie in Deutschland auszusteigen. Spätestens 2022 wird das letzte Atomkraftwerk im Land vom Netz gehen. Zum Umgang mit den hochradioaktiven Abfällen wurde 2013 das Standortauswahlgesetz (StandAG) beschlossen und 2014 die Endlagerkommission berufen. In dem nivellierten StandAG legte man 2017 fest, nach welchen Kriterien in Deutschland nach einem Endlager gesucht wird und regelte die öffentliche Beteiligung. Eine Standortentscheidung ist nach der derzeitigen Planung für 2031 vorgesehen.

Die Standortauswahl erfolgt in drei Phasen: Nach der Auswahl der Teilgebiete, die aus geologischen Gründen in Frage kommen, wird in Phase 2 oberirdisch erkundet und auch Kriterien zur Raumordnung und dem Städtebau berücksichtigt. Erst in Phase 3 wird unterirdisch erkundet. Am Ende jeder Phase findet eine Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Der Bundesgesetzgeber entscheidet über die im Verfahren verbleibenden Gebiete sowie am Ende der Phase 3 über den Endlagerstandort.

Am 28.09.2020 hat die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE), die für die Umsetzung des Standortauswahlverfahrens verantwortlich ist, einen ersten „Zwischenbericht Teilgebiete“ zu diesem Suchprozess veröffentlicht. Dieser stellt aber keine abschließende Festlegung dar. Seit 2017 wurden von der BGE geologische Daten der zuständigen Behörden aus ganz Deutschland gesammelt und nach den im StandAG festgelegten Kriterien ausgewertet. Im Zwischenbericht Teilgebiete hat die BGE die Gebiete/Regionen benannt, die anhand der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien **günstige geologische Voraussetzungen** für die Endlagerung radioaktiver Abfälle erwarten lassen (Teilgebiete).

Das **Teilgebiet 029_00TG_043_00IG_S-s-z** betrifft auch die Gemeinde Bad Zwischenahn. Es handelt sich um den Wirtsgesteinstyp „Steinsalz in steiler Lagerung“. Das Gebiet ist 78 km² groß.

Es werden nach dem Bericht bundesweit 90 Teilgebiete ausgewiesen mit einer Größe von rd. 195.000 km², was einer Fläche von 54 % des Bundesgebietes betrifft. Wirtsgesteine sind Steinsalz, Tongestein und Kristallingestein. Dem Zwischenbericht liegen **ausschließlich geologische Kriterien** zugrunde. Raumplanerische Aspekte wie zum Beispiel der Abstand zur Wohnbebauung oder Nähe zu Naturschutzgebieten spielen erst in den weiteren Arbeitsschritten eine Rolle.

Hervorzuheben ist, dass der Zwischenbericht Teilgebiete kein abschließendes Ergebnis, sondern einen ersten Zwischenstand darstellt. Am 17. und 18.10.2020 findet das erste gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsformat statt, die „Fachkonferenz Teilgebiete“. Damit bestehen weitere Möglichkeiten der Einflussnahme. Drei weitere Termine der Fachkonferenz werden anschließend stattfinden (im Februar 2021 in Kassel, im April 2021 in Darmstadt und im Juni 2021 in Berlin). Im Rahmen dieser Fachkonferenzen werden auch

erstmalig planungswissenschaftliche Planungskriterien herangezogen (z. B. Abstände zu bebauten Gebieten, Kulturgüter, Schutzgebiete usw.). In diesem Verfahren wird auch die Verwaltung in Abstimmung mit dem Landkreis Ammerland die Gründe vortragen, die gegen einen Standort in der Region sprechen (über die Region hinaus bekannter Kur- und Fremdenverkehrsort mit dem Zwischenahner Meer, Siedlungsgefüge, Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Landes- und raumordnungsrechtliche Zielsetzungen...).

Nach diesen Fachkonferenzen wird es Vorschläge geben für die überörtlich zu erkundenden Standortregionen. Dieses ist dann das Ende der sogenannten Phase 1. Per Gesetz werden diese Regionen bestimmt.

In der Phase 2 finden dann die überörtlichen Erkundungen vor Ort statt. Ausführliche Informationen zur Endlagersuche können auch auf der Internetseite www.endlagersuche-infoplattform.de abgerufen werden

Verwiesen wird der Vollständigkeit halber auf den Antrag der SPD-Fraktion vom 24.09.2020 sowie auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 30.09.2020, die als **Anlagen** beigelegt sind.

BM Dr. Schilling gibt zur Kenntnis, dass die Gemeindeverwaltung bereits drei Stellungnahmen in den Jahren 1996, 2000 und 2006 zu den Berichterstattungen über ein Atommüllendlager in Bad Zwischenahn an die zuständigen Umweltministerien auf Bundes- und Landesebene gerichtet habe. Er trägt das Schriftstück vom 17.01.1996 inhaltlich vor, in dem die Gründe aufgeführt sind, die gegen ein Atommüllendlager im touristisch geprägten Kurort sprechen. Die Diskussion schade dem Image der Gemeinde, das mit gesunder Umwelt, Ruhe, Erholung und Gesundheit in Verbindung gebracht werde. Aufgrund der geologischen Struktur werde die Gemeinde Bad Zwischenahn dennoch in das vorgesehene bundesweite Suchverfahren einbezogen.

RM Dierks führt aus, dass ein Atommüllendlager in Bad Zwischenahn absurd und image-schädigend sei. Trotzdem sei die Gemeinde Bad Zwischenahn immer wieder als möglicher Standort im Gespräch. Das Standortauswahlgesetz verlange eine neue Qualität, richtig und angemessen zu reagieren. Er verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion und regt an, nach folgenden Zielrichtungen zu verfahren:

1. Die Gemeindeverwaltung verankert die aktive und inhaltliche Begleitung des von der BGE betriebenen Standortauswahlverfahrens für ein Atommüllendlager als eine für die kommenden Jahre feste Aufgabe.
2. Die Aufgabe wird mit einer klaren Zuständigkeit innerhalb des Rathauses versehen, also einem Fachamt zugeordnet mit entsprechender Verantwortlichkeit.
3. Das zuständige Fachamt nimmt an dem vorgesehenen öffentlichen Beratungsprozess (z. B. die Konferenzen) teil und informiert die politischen Gremien des Gemeinderates sowie die Bürgerinnen und Bürger fortlaufend über den aktuellen Stand des Verfahrens.
4. Der Schwerpunkt der Tätigkeit soll insbesondere das Herausarbeiten und Sammeln von Kriterien sein, die die Ungeeignetheit der gesamten Gemeinde für ein Atommüllendlager belegen. Hierzu vernetzt sich die Verwaltung mit anderen öffentlichen Institutionen und Einrichtungen sowie weiteren relevanten Akteuren (Landkreis, Naturschutzbehörde, OOWV, Wasseracht, Energieversorgungsunternehmen usw.).
5. Ziel muss sein, dass die Gemeinde frühestmöglich ein substantielles Positionspapier erstellt (Dezember 2020), mit dem sie gegenüber den für die Standortauswahl zuständigen Bundesbehörden sprach- und argumentationsfähig ist.

Durch den heutigen Bericht der Verwaltung und die Stellungnahmen aus vergangenen Jahren sei dargelegt worden, dass sich die Bauverwaltung bereits der Aufgabe angenommen habe und auch ein grundlegendes Positionspapier vorhanden sei.

Dennoch könne man dem Auswahlverfahren nicht entspannt entgegensehen und davon ausgehen, dass Bad Zwischenahn verschont bleibe, so RM Dierks. Politik und Verwaltung müssen sich entschieden und gemeinsam, sachlich und nicht panisch dafür einsetzen, dass Bad Zwischenahn spätestens in der zweiten Phase nicht mehr als möglicher Standort für ein Atommüllendlager gelistet wird. Er freue sich über den Fraktionsantrag der CDU, der in die gleiche Richtung weise. Er bezweifle, dass es sich bei der Standortauswahl um eine rein wissenschaftliche Entscheidung handeln werde, sondern letztlich politisch entschieden wird.

RM Dr. Martin teilt mit, dass sich auch die CDU-Fraktion inhaltlich mit dem ernstzunehmenden Thema beschäftigt und den vorliegenden Antrag zur Beschlussfassung einer Resolution formuliert habe. Als gewählte Ratsvertreter trage man eine gewisse Verantwortung für die existentiell betroffene Gemeinde, insbesondere gegenüber den nachfolgenden Generationen. Die Verwaltung werde gebeten, das Thema gegebenenfalls im Fachausschuss aufzuarbeiten und zur Ratssitzung im Dezember einen konkreten Vorschlag zur Beschlussfassung einer Resolution vorzulegen. Dabei sei nicht nur die Gemeinde Bad Zwischenahn betroffen, sondern das gesamte Ammerland sowie die Metropolregion Nordwest und daher die beteiligten und betroffenen Behörden einzubeziehen. Auch sei die Gesteinsstruktur des Salzstocks zu thematisieren und auf Geeignetheit zu prüfen.

RM Cordes zitiert den Umweltminister Olaf Lies, der sich im heutigen Landtag im Namen der Landesregierung für eine Standort-Endlagerung in Deutschland auf Grundlage des Standort-Auswahlgesetzes ausgesprochen habe. Gleichzeitig habe Herr Lies deutlich gemacht, dass es keine Absagen auf politischer Kreistags- und Landtagebene geben dürfe und dass das jetzige Verfahren die nötige Transparenz biete. Nach Ansicht von RM Cordes sollte der Auswahlprozess mit der nötigen Ruhe begleitet und keine nicht zu erfüllende Erwartungshaltung in den Menschen hervorgerufen werden, dass man sich aus dem politischen Auswahlprozess lösen könne. Es sollte erklärt werden, dass man sich auf einem wissenschaftlichen Weg befinde, eine Generationsaufgabe zu lösen.

In der weiteren Diskussion wird auch von RM Dehnert die Auffassung vertreten, dass man sich angesichts der von der BGE angegebenen günstigen geologischen Kriterien gemeinsam und entschlossen gegen ein Endlager zur Wehr setzen müsse. Dabei können die bisherigen Aktivitäten noch verbessert werden.

RM Autenrieb kritisiert, dass die Verwaltung bei Stromlieferverträgen Kohle- und Atomstrom ausschreibe und nicht auf Ökostrom umgestellt werde. Er merkt an, dass sich die Chance der Gemeinde, nicht als Standort für ein Endlager ausgewählt zu werden deutlich verbessert habe, da statt bisher 4 Standorte in Niedersachsen bundesweit 90 Teilgebiete betroffen seien.

RM Keil kann sich den Ausführungen seiner Vorredner voll und ganz anschließen. Das wissenschaftliche Verfahren sollte akzeptiert werden, aber gleichzeitig die Gelegenheit genutzt werden, den Auswahlprozess zu gestalten und kein Endlager in Bad Zwischenahn zuzulassen. Dabei dürfen keine Panik verbreitet und keine Versprechungen gemacht werden, auch um eine negative Presse zu vermeiden.

BM Dr. Schilling versichert, dass die Verwaltung den Auswahlprozess in den Konferenzen mit hoher Intensität begleiten und die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde entsprechend informieren werde. Die geologische Bewertung der Salzstöcke sei in der ersten Beratungsphase identisch. Nach den Erfahrungen mit den Salzstöcken aus Asse und Gorleben, die sich nicht als Endlager-Standorte bewährt haben, gehe die Verwaltung nicht davon aus,

dass Bad Zwischenahn mit der vorhandenen Siedlungsstruktur und der touristischen Bedeutung als möglicher Standort bewertet wird. Dennoch sollte jede Möglichkeit der Beteiligung am Auswahlprozess wahrgenommen werden. Er schlägt daher vor, für die nächste Ratssitzung eine gemeinsame Stellungnahme mit Vertretern aller Fraktionen zu erarbeiten und dann vom gesamten Rat der Gemeinde eine Resolution zu verabschieden. Eine solche Erklärung müsse inhaltlich gut vorbereitet sein.

Der Rat der Gemeinde stimmt diesem Vorschlag zu.

- 61 -

4 Einwohnerfragestunde

K e i n e.

5 Beratung und Beschlussfassung über die Beschlussvorschläge

5.1 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen - VA vom 08.09.2020 (Protokoll Nr. 175), TOP 7.1 - Vorlage: BV/2020/108

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde beschließt, die noch nicht genehmigte Spende über 2.000 € aus dem Jahr 2020 anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 20 -

5.2 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe - VA vom 08.09.2020 (Protokoll Nr. 175), TOP 7.2 - Vorlage: BV/2020/109

RM Frau G. Bruns gibt den Klimawandel zu bedenken, der dazu auffordere, möglichst Energie einzusparen. Ihrer Ansicht nach könne auf eine Weihnachtsbeleuchtung im bisherigen Umfang verzichtet werden.

RM Dehnert ist der Meinung, dass aufgrund der Einschränkungen in der Durchführung des Weihnachtsmarktes sowie vieler anderer Veranstaltungen die Weihnachtsbeleuchtung nicht entfallen sollte.

FBL Meyer teilt mit, dass die zusätzliche Stromabnahmestelle nicht nur für die Weihnachtsbeleuchtung, sondern auch für die Sicherstellung der Stromversorgung zur Durchführung der Veranstaltungen im Kurpark, wie „Lichternacht“ oder „Bad Zwischenahn blüht auf“, notwendig sei.

Beschluss:

Für die Einrichtung einer zusätzlichen Stromabnahmestelle, u.a. für die Sicherstellung der Weihnachtsbeleuchtung im Kurpark, werden 20.000 € außerplanmäßig bereitgestellt. Zur Deckung stehen die entsprechenden Mittel bei der Buchungsstelle „Erwerb Ahrens-wiese“ (55.4.10.01/3234.782100) zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 30
Nein-Stimmen: 2
Stimmenthaltungen: 1

- 20, 65 -

5.3 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben
- VA vom 29.09.2020 (Protokoll Nr. 177), TOP 7.1 -
Vorlage: BV/2020/126

Beschluss:

Es werden folgende überplanmäßige Ausgaben genehmigt:

Konto 42.4.10.07/3218.787100 - Sanierung MZH Petersfehn 1.000.000 €

Zur Deckung stehen Minderausgaben bei der Buchungsstelle
42.4.10.12/3219.787100 (Deckensanierung Mehrzweckhalle Schulzentrum)
zur Verfügung.

Konto 42.4.50.04/1029.783110 - Kassensystem Wellenbad 46.000 €

Zur Deckung steht eine Kostenbeteiligung der KBG in Höhe von 41.500 €
und 4.500 € Mehreinnahmen bei der Buchungsstelle 61.1.10.01.311100
(Schlüsselzuweisung) zur Verfügung.

Konto 11.1.30.60.421100 - Unterhaltung der Grundstücke und
baulichen Anlagen (Sportstätten und Bäder) 25.000 €

Zur Deckung stehen Mehreinnahmen bei der Buchungsstelle 36.5.10.09.314100
(Zuweisung Land für das beitragsfreie Jahr) zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 32
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: 1

- 20 -

5.4 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe
- VA vom 29.09.2020 (Protokoll Nr. 177), TOP 7.2 -
Vorlage: BV/2020/136

Beschluss:

Die außerplanmäßige Ausgabe bei der Buchungsstelle 24.3.50.01.422200 „Sofortaus-
stattungsprogramm für digital gestützten Unterricht“ in Höhe von 120.868 € wird genehmigt.

Zur Deckung steht eine entsprechende Zuwendung durch das Corona-Hilfspaket in Höhe
von 120.868 € zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 20 -

**5.5 Antrag auf staatliche Anerkennung als Kneippkurort
- VA vom 29.09.2020 (Protokoll Nr. 177), TOP 7.3 -
Vorlage: BV/2020/127**

Die CDU-Fraktion begrüßt den Beschlussvorschlag, so RM Pfeiffer. Die Bezeichnung als Kneippkurort sei touristisch gesehen eine Zukunftssicherung und der Zeitpunkt im Zusammenhang mit dem 200. Geburtstag von Sebastian Kneipp im nächsten Jahr gut gewählt. Gerade in Zeiten des touristischen Wandels, wie derzeit mit der Corona-Pandemie, sei dieses Prädikat ein „guter Baustein“ für Gäste und Patienten, die Erholung in Bad Zwischenahn suchen. Er bedankt sich bei Kurdirektor Dr. Hemken für das Engagement.

RM Dierks führt aus, dass auch die SPD-Fraktion die Antragstellung für die Anerkennung als Kneippkurort unterstütze, die gleichzeitig auch eine Wertschätzung des vor mehr als 30 Jahren gegründeten Kneippvereins Bad Zwischenahn sei. Das Thema Kneippkurort sei ein Trend, der hervorragend zu Bad Zwischenahn mit dem Hauptelement Wasser und der Moorgegend passe, ganzheitlich und mit Bewegung in der Natur verbunden sei. Das derzeit in der Errichtung befindliche Kneippbecken runde die Gegebenheiten ab, die einen Kneippkurort auszeichnen und die Anforderung an ein Zertifikat erfüllen.

Auch RM Steinhoff spricht sich im Namen der FDP-Fraktion gänzlich für die Bestrebungen zum Erhalt dieses zusätzlichen Markenzeichens aus, das den Bekanntheitsgrad weiter steigern, zumal die Leistungen vorhanden seien. Er freut sich über die Initiative und bedankt sich beim Kurdirektor.

Beschluss:

Die Gemeinde Bad Zwischenahn stellt einen Antrag auf staatliche Anerkennung als Kneippkurort.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 20 -

**5.6 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 I - An den Wiesen -
hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungs-
schluss
- PIEnUm vom 21.09.2020 (Protokoll Nr. 176), TOP 7 -
- VA vom 29.09.2020 (Protokoll Nr. 177), TOP 7.4 -
Vorlage: BV/2020/106**

Beschluss:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 I - An den Wiesen - mit Begründung sowie der 83. Berichtigung des Flächennutzungsplanes vorgetragenen Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 I - An den Wiesen - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung wird als Satzung mit Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 61 -

- 5.7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2, 1. Ergänzung "RHG - Ocholter Straße" und dazugehörige Flächennutzungsplanänderung Nr. 80
hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegungen sowie Satzungs- und Feststellungsbeschluss
- PIEnUm vom 21.09.2020 (Protokoll Nr. 176), TOP 8 -
- VA vom 29.09.2020 (Protokoll Nr. 177), TOP 7.5 -
Vorlage: BV/2020/103**

Beschluss:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegungen der 80. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2, 1. Ergänzung „RHG - Ocholter Straße“ mit den jeweiligen Begründungen und Umweltberichten vorgetragene Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Es wird der Feststellungsbeschluss zu der 80. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht beschlossen.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 2, 1. Ergänzung „RHG - Ocholter Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung wird als Satzung mit Begründung und Umweltbericht beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	-

- 61 -

- 5.8 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 141 - Sondergebiet Einkaufs- und Dienstleistungszentrum Mühlenstraße -
hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss
- PIEnUm vom 21.09.2020 (Protokoll Nr. 176), TOP 9 -
- VA vom 29.09.2020 (Protokoll Nr. 177), TOP 7.6 -
Vorlage: BV/2020/101**

Beschluss:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 141 - Sondergebiet Einkaufs- und Dienstleistungszentrum Mühlenstraße - mit Begründung vorgetragene Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 141 - Sondergebiet Einkaufs- und Dienstleistungszentrum Mühlenstraße - wird als Satzung mit Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 61 -

**5.9 Änderung der Gemeindegrenze gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG
- VA vom 08.09.2020 (Protokoll Nr. 175), TOP 7.3 -
Vorlage: BV/2020/111**

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde stimmt der dargestellten Änderung der Gemeindegrenze zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 66 -

6 Anfragen und Hinweise

K e i n e.

7 Einwohnerfragestunde

K e i n e.

Nicht öffentlicher Teil

Ratsvorsitzender Finke schließt die Sitzung.

Finke
Ratsvorsitzender

Dr. Schilling
Bürgermeister

Claaßen
Protokollführerin

Veröffentlicht: Hauptamt